



Digitale Zukunft benötigt verlässlichen Rechtsrahmen

Bundesministerium für Digitales und Verkehr



Dr. Volker Wissing MdB

Revolution, Quantensprung, Zauberformel: Die Erwartungen sind hoch, wenn es um den Einsatz digitaler Lösungen geht. Freiberufler helfen, dass sie sich erfüllen. Bei Building Information Modeling (BIM) zum Beispiel sind es Architekten und Ingenieure, die diese digitale, vernetzte Methode für das Planen und Bauen von Bauwerken und Infrastruktur anwenden. Sie zeigen, dass es sich lohnt, mit BIM zu arbeiten, weil dadurch vieles schneller, einfacher und effizienter geht. Das sorgt für Akzeptanz und dafür, dass andere dem Vorbild folgen. Außerdem tragen die Erfahrungen aus der Praxis dazu bei, BIM weiterzuentwickeln.



BIM ist nur ein Beispiel dafür, wie sich Digitalisierung und Freie Berufe gegenseitig beeinflussen und prägen. Ob bei Planung und Bau, im Gesundheitsbereich, bei Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung oder in Kultur- und Kreativberufen: Die Zukunft ist digital. Dafür nötig ist ein verlässlicher Rechtsrahmen – und zwar einer, der ermöglicht und nicht behindert, der Raum für Innovationen lässt und nicht einschränkt.

Etwa bei Künstlicher Intelligenz (KI). Die Entwicklung hier ist atemberaubend. KI wird Leben und Arbeiten grundlegend verändern und verbessern. Schon jetzt prägen KI-Anwendungen unseren Alltag, auch den von Freiberuflern: Sie werden etwa genutzt, um kreative Ideen für Designs zu entwickeln. In der Medizin unterstützen sie bei Diagnosen und dem Erstellen von Behandlungsplänen. Und Journalisten greifen für die Recherche auf sie zurück. In diesen und anderen Bereichen ist KI eine wertvolle Ergänzung. Und spätestens seit dem Hype um das Sprachmodell ChatGPT steht sie nicht nur bei Experten und Fachleuten, sondern auch bei vielen Bürgern im Blickpunkt.

»Sicherstellen, dass die Menschen KI vertrauen.«

KI ist also da und wird bleiben. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt für eine kluge Regulierung sorgen. Das heißt: Wir brauchen praxistaugliche, einfach umsetzbare Regeln, mit denen die Balance zwischen Innovationen und Sicherheit, zwischen Freiräumen und Pflichten gelingt. Zum einen soll KI genutzt werden, um Neues zu entwickeln. Zum anderen muss sichergestellt sein, dass die Menschen KI-Systemen vertrauen und sie mit einem sicheren Gefühl nutzen können. Dazu zählt auch, dass sie nur eingesetzt werden dürfen, wenn sie sich an Werte wie Demokratie, Transparenz und Neutralität halten, wenn sie unterstützen und nicht manipulieren, wenn sie helfen und nicht ausgrenzen.

Dieser Spagat ist anspruchsvoll. Mit dem AI Act hat die EU-Kommission eine Initiative gestartet, ihn zu bewältigen. Mehr noch: Europa soll zu einem globalen Zentrum für vertrauenswürdige KI werden und beim Entwickeln sicherer KI-Produkte international

ganz vorne mitspielen. Das unterstützen wir und wirken auf eine Regulierung hin, mit der wir die Chancen nutzen und zugleich Risiken minimieren.

Wichtig ist auch, dass wir gemeinsam mit allen relevanten Akteuren Normen und Standards für KI erarbeiten. Deshalb plant mein Haus ein KI-Qualitäts- und Innovationszentrum im Rahmen der »Nationalen Initiative zur KI-basierten Transformation in die Datenökonomie« (NITD).

Um KI-Vorreiter werden zu können, brauchen wir mehr und bessere Daten. Sie sind der Gestaltungsfaktor für digitale Innovationen. Sie sollen deshalb möglichst breit verfügbar, leicht zu finden, einfach zugänglich und nutzbar sein. Dafür erarbeiten wir zum Beispiel eine neue Datenstrategie der Bundesregierung. Mit ihr schaffen wir ein verlässliches Umfeld, in dem Daten einfach und rechtssicher genutzt werden können. Zugleich wirken wir auf eine Datenkultur hin, die für Mut und Offenheit steht. Unser Ziel ist eine starke nationale und internationale Data Sharing Community.

»Verantwortungsvolle Nutzung fördern.«

Dazu beitragen wird auch der Data Act der EU. Mit ihm sollen die Verfügbarkeit von Daten gesteigert sowie ihre verantwortungsvolle Nutzung gefördert werden. Zudem werden erstmals klare Mindestanforderungen für das faire, diskriminierungsfreie Bereitstellen von Daten zwischen Unternehmen festgelegt. In den Beratungen der Regierungen ging es uns nicht darum, ob, sondern wie das Datenteilen künftig erfolgen soll. Dabei haben wir erfolgreich auf wesentliche Verbesserungen des Entwurfs hinwirken können.

So konnten wir etwa erreichen, dass kleine und mittelständische Unternehmen zum einen besonders geschützt werden, zum anderen aber leichteren Zugang zu Daten bekommen. Künftig gilt in Geschäftsbeziehungen außerdem, dass Vereinbarungen zur Datenbereitstellung und -nutzung fair und angemessen sein müssen. Erfolgreich eingesetzt haben wir uns auch dafür, dass der Zugriff staatlicher Stellen auf Unternehmensdaten nur kontrolliert und situationsabhängig erfolgen soll – also etwa, um einem öffentlichen Notstand zu begegnen. Und beim Umgang mit Geschäftsgeheimnissen gilt nun, dass es für Unternehmen keine Pflicht gibt, Geschäftsgeheimnisse unter allen Umständen zu teilen. Zugleich darf aber der Hinweis auf Geschäftsgeheimnisse nicht zu einer Generalklausel werden, die das Datenteilen verhindert.

Der Data Act wird für mehr und bessere Daten sorgen. Diese Möglichkeiten wollen wir nutzen – für mehr Fortschritt und einen umfassenden digitalen Aufbruch, von dem alle profitieren. ■

Dr. Volker Wissing MdB (FDP) ist Bundesminister für Digitales und Verkehr.